

Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit zum Bebauungsplan 3. Änderung Brü/32 „Heide Camp“, Brüggen (Kreis Viersen)



Auftraggeber:
Burggemeinde Brüggen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Auftragnehmer:
Iana • plan
Lobbericher Str. 5
41334 Nettetal

Tel: 02153/971920
Fax: 02153/971921
www.lanaplan.de
E-mail: heidi.rauers@lanaplan.de

Bearbeiter:
Dipl. Ökol., Dipl.-Ing. H. Rauers
Nettetal, im August 2022

Inhalt:

ab Seite

1. Einleitung, Aufgabenstellung und gesetzliche Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Einleitung und Aufgabenstellung	3
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen „Natura 2000“	4
1.4 Kurzbeschreibung Natura-2000-Gebiete	5
1.4.1 FFH-Gebiet DE-4702-302	5
1.4.2 VSG DE-4603-401	6
1.5 Methodische Vorgehensweise und Untersuchungsumfang.....	7
2. Das Projektgebiet	8
2.1 Lage und Beschreibung des Projektgebietes.....	8
2.2 Beschreibung der Natura-2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele	11
2.2.1 FFH-Gebiet DE-4702-302 Wälder und Heiden bei Brüggens-Bracht.....	11
2.2.2 VSG DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“	19
2.3 Brutvogelkartierung, faunistische Besonderheiten (BSKS)	22
3. Beschreibung des Eingriffs.....	23
3.1 Zielsetzung des Vorhabens	23
3.2 Beschreibung der Planung (Bebaungsplan).....	23
4. Wirkungen des Vorhabens und Bewertung seiner relevanten Wirkfaktoren auf die Natura-2000-Gebiete	26
4.1 Baubedingte Wirkungen.....	26
4.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen.....	26
4.3 Maßgebliche Bestandteile der Natura-2000-Gebiete.....	27
4.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	28
4.3.2 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, sowie Vogelarten im VSG.....	28
4.3.3 Schutzziele für das FFH-Gebiet DE-4702-302	33
4.3.4 Schutzziele für das VSG DE-4603-401	35
4.4 Maßnahmen zur FFH-Verträglichkeit.....	37
5. Summationswirkung mit anderen Plänen/Projekten.....	38
6. Abschließende Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben.....	39
8. Literatur und ausgewertete Quellen	41

1. Einleitung, Aufgabenstellung und gesetzliche Rahmenbedingungen

1.1 Einleitung und Aufgabenstellung

Das mit der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Brü/32 „Heide Camp“ planungsrechtlich vorbereitete Schieß- und Bogensportzentrum auf dem Grundstück St.-Barbara-Straße 45 konnte nicht realisiert werden. Zwischenzeitlich wurde der Grundbesitz veräußert. Der neue Eigentümer hat darüber hinaus innerhalb des Erholungsgebietes nördlich der St.-Barbara-Straße weitere Flächen erworben mit dem Ziel, diesen Bereich insgesamt im Sinne des Bebauungsplanes Brü/32 weiterzuentwickeln.

Auf Grundlage des geltenden Planungsrechts hat der neue Eigentümer bereits umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Das Nutzungskonzept sieht im Bereich des ehemaligen SO 4 folgende Nutzungen vor:

- Gebäude und Freiflächen für Sport und Freizeit,
- Angebote im Bereich Erholung/ Wellness,
- Einrichtungen zur Kinder- und Jugendbetreuung,
- Kinderspielanlagen,
- Eigenständige gastronomische Nutzung,
- Beherbergung in Form von Ferienwohnungen/ -zimmer,
- Indoor-Veranstaltungen,
- Betriebsleiter- und Mitarbeiterwohnungen.

Im Wesentlichen entspricht die dem Stand des ursprünglichen Bebauungsplanes Brü/32. Lediglich die eigenständige gastronomische Nutzung, die Möglichkeit zur Beherbergung und Angebote aus dem Erholungssektor gehen über den Katalog der dort aufgeführten zulässigen Nutzungen hinaus. Grundsätzlich sollen sich die geplanten Nutzungsangebote nicht ausschließlich an die Camping- und Wochenendplatzbesucher richten, sondern auch an ein Angebot für das gemeindliche Umfeld darstellen.

Ausgehend davon hat der Eigentümer mit Schreiben vom 17.04.2019 die Änderung des Bebauungsplanes beantragt, um die Voraussetzung für die beabsichtigten Nutzungen zu schaffen. Die Burggemeinde Brüggen unterstützt das geplante Vorhaben. Die beabsichtigten Nutzungen entsprechen den gemeindlichen Zielvorstellungen für das Erholungsgebiet nördlich und südlich der St.-Barbara-Straße. Die Absichten des neuen Eigentümers lassen erwarten, dass die derzeit weitgehend ungenutzte Fläche und der Gebäudebestand einer neuen Nutzung zugeführt werden und damit eine nachhaltige, wirtschaftlich tragfähige Grundlage für die Weiternutzung des Gesamtbereichs geschaffen wird.

Ziel des Bebauungsplanes Brü/32 „Heide Camp“, 3. Änderung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sport, Freizeit, Gastronomie, Erholung und Beherbergung“, sodass die o. b. geplanten Nutzungen umgesetzt werden können. Außerdem werden die überbaubaren Flächen und die Flächen für Stellplätze neu festgesetzt. Ebenfalls erfolgt die Festlegung und Sicherung von Pflanzmaßnahmen, um einen Grünanteil im Plangebiet zu sichern.

Aufgrund der Nähe zum FFH Gebiet DE-4703-302 „Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht“ und dem Vogelschutzgebiet DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ ist eine FFH-Vorprüfung zu erstellen. Es ist zu prüfen, ob die mit der B-Planänderung einhergehenden Veränderungen erhebliche Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete darstellen.

Hierzu wurde am 03.05.2021 an der Stadt Brüggen der Auftrag erteilt.

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen „Natura 2000“

Um Bestände der Arten und Lebensräume in Natura-2000-Gebieten langfristig zu sichern, besteht die Verpflichtung, Projekte oder Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck eines Natura-2000-Gebietes zu überprüfen. Dies geschieht durch die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP).

Die Vorschriften für das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ nach der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) und der „FFH-Richtlinie“ (92/43/EWG) wurden durch das Bundesnaturschutzgesetz (§§ 31-36 in der Fassung von 2009) und auf Landesebene Nordrhein-Westfalens durch das Landschaftsgesetz (§§ 51-55 in der Fassung vom 2016) in nationales Recht umgesetzt. Darin wird die Prüfung der Verträglichkeit von Projekten und Plänen in Bezug auf die Erhaltungsziele dieser Schutzgebiete gefordert.

Detaillierte Vorgaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung finden sich in der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) (VV-FFH - RdErl. v. 06.06.2016) und in den Empfehlungen der LANA (2004) zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“. Detaillierte rechtliche und methodische Angaben finden sich auch in LAMBRECHT et al. (2004).

Das hier zu prüfende Vorhaben liegt ganz in der Nähe des FFH Gebiets DE-4702-302 „Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht“ sowie des Vogelschutzgebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (DE-4603-401). Die entsprechenden Flächen sind zugleich Naturpark („Maas-Schwalm-Nette, NTP-011). Beginnend mit dem FFH-Gebiet ist auch gleichzeitig das Naturschutzgebiet „Brachter Wald“ VIE-036 ausgewiesen.

Nach § 4 (1) und (5) LNatSchG NRW handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Planung welche einen Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, so dass diese potenziell geeignet ist, das Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Somit handelt es sich um ein **Projekt** gem. § 10 Abs. 1 BNatSchG, dessen Verträglichkeit zu prüfen ist. – Zunächst ist dabei eine überschlägige Vorprüfung durchzuführen, um festzustellen, ob **erhebliche Beeinträchtigungen** zu erwarten sind. Falls erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind, muss eine ausführliche FFH-Verträglichkeitsprüfung (Kernprüfung) folgen.

1.4 Kurzbeschreibung Natura-2000-Gebiete

1.4.1 FFH-Gebiet DE-4702-302

Das FFH Gebiet DE-4702-302 „Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht“ ist, nach dem Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) umfasst einen ca. 16 Quadratkilometer großen Komplex aus vier einzelnen Naturschutzgebieten im Nordwesten der Schwalm-Nette-Platte an der Grenze zu den Niederlanden. Das Gebiet wird durch ausgedehnte Kiefern- und Eichen-Birkenwälder mit großflächigen, gut vernetzten Heidebereichen und Binnendünen sowie eingestreuten Heidemooren gekennzeichnet.

Schutzgegenstand

Für die Meldung des Gebietes sind folgende Lebensraumtypen ausschlaggebend:

- Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland 2310)
- Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130)
- Dystrophe Seen und Teiche 3160
- Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010)
- Trockene europäische Heiden (4030)
- Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum 6230)
- Übergangs- und schwinggrasemoore (7140)
- Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae (7210, Prioritärer Lebensraum)

Des Weiteren kommen vor:

- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)
- Moorwälder (91D0, Prioritärer Lebensraum)

Im Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind:

- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Entwicklungsziel

Das Entwicklungsziel für den Gebietskomplex ist die Erhaltung und Optimierung und Erweiterung von Heideflächen, Sandmagerrasen, Heidemoorrelikten, Binnendünen und Birken-Eichenwäldern. Die Größe und Ausstattung sowie seine Lage machen den Gebietskomplex zu einem unverzichtbaren Bestandteil des landesweiten Biotopverbunds insbesondere auch grenzübergreifend hin zu den Niederlanden, wo sich ähnliche Gebiete anschließen.

1.4.2 VSG DE-4603-401

Das Vogelschutzgebiet DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ ist inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegen und besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüngen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend.

Schutzgegenstand

Das VSG ist landesweit ein bedeutendes Gebiet mit herausragenden Brutvorkommen von:

- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)
- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
- Heidelerche (*Lullula arborea*)
- Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)
- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Krickente (*Anas crecca*)

Ein wichtiges Rastgebiet stellt das VSG außerdem dar für:

- Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Entwicklungsziel

Die vorhandene Lebensraumvielfalt mit ihrer charakteristischen Avifauna ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Maßnahmen, die mit der Versiegelung oder Zerschneidung verbunden sind, sollten unterbleiben. Die Wälder sind naturnah und naturschutzorientiert zu bewirtschaften. Es ist ein angemessener Eichen- / Kiefern-mischwaldanteil im Grenzwald und Meinweg zu sichern. Die Moore sollten unter Erweiterung durch Heide- und Feuchtheideflächen mit entsprechenden Grenzlinieneffekten großzügig freigestellt und miteinander verbunden werden. Das naturnahe Grund- und Fließgewässerregime ist zu erhalten. Die Gewässer sollten vor Eutrophierung durch Extensivierung angrenzender Grünlandflächen geschützt werden. Die Fließgewässer sind soweit möglich zu renaturieren. Bedeutsam sind weiterhin Maßnahmen, die, auch grenzüberschreitend wirksam, der naturverträglichen Lenkung der Freizeitnutzung dienen. Viele der erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume für die o.g. Vogelarten werden im Rahmen von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen binnenliegender FFH-Gebiete umgesetzt.

Die entsprechenden Schutz- bzw. Erhaltungsziele der Natura 2000 Gebiete werden im Kap. 2.2.1 und 2.2.2 genau dargelegt.

1.5 Methodische Vorgehensweise und Untersuchungsumfang

Im Rahmen der FFH Verträglichkeitsvorprüfung (FFH VVP) werden zunächst die maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Tierarten) der Natura 2000 Gebiete dargelegt. Darauf folgt eine Übersicht der Schutzziele, die für die vom Bauvorhaben betroffenen Gebiete festgelegt wurden. Zuletzt werden einige Maßnahmen zur Sicherstellung der FFH Verträglichkeit aufgeführt und eine Summationswirkung mit anderen Projekten geprüft.

2. Das Projektgebiet

2.1 Lage und Beschreibung des Projektgebietes

Das Projektgebiet liegt an der St. Barbara-Straße 45 in Brüggen, Kreis Viersen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Brü/32, 3. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha. Das Plangebiet wird begrenzt durch

- im Norden durch eine schmale Wegeparzelle (Flurstück 185), welche das Plangebiet von den rückwärtigen Ackerflächen trennt,
- im Osten und Südosten durch die Grundstücksgrenze zum benachbarten Flurstück 283 sowie deren Verlängerung in Richtung Norden,
- im Süden durch die St.-Barbara-Straße,
- und im Westen durch das Grundstück des angrenzenden Hunde-Übungsplatzes.

Die genaue Abgrenzung ist in der Planzeichnung Abb. 8 eindeutig zeichnerisch festgesetzt. Die Lage ist in Abb. 1 und 2 dargestellt.

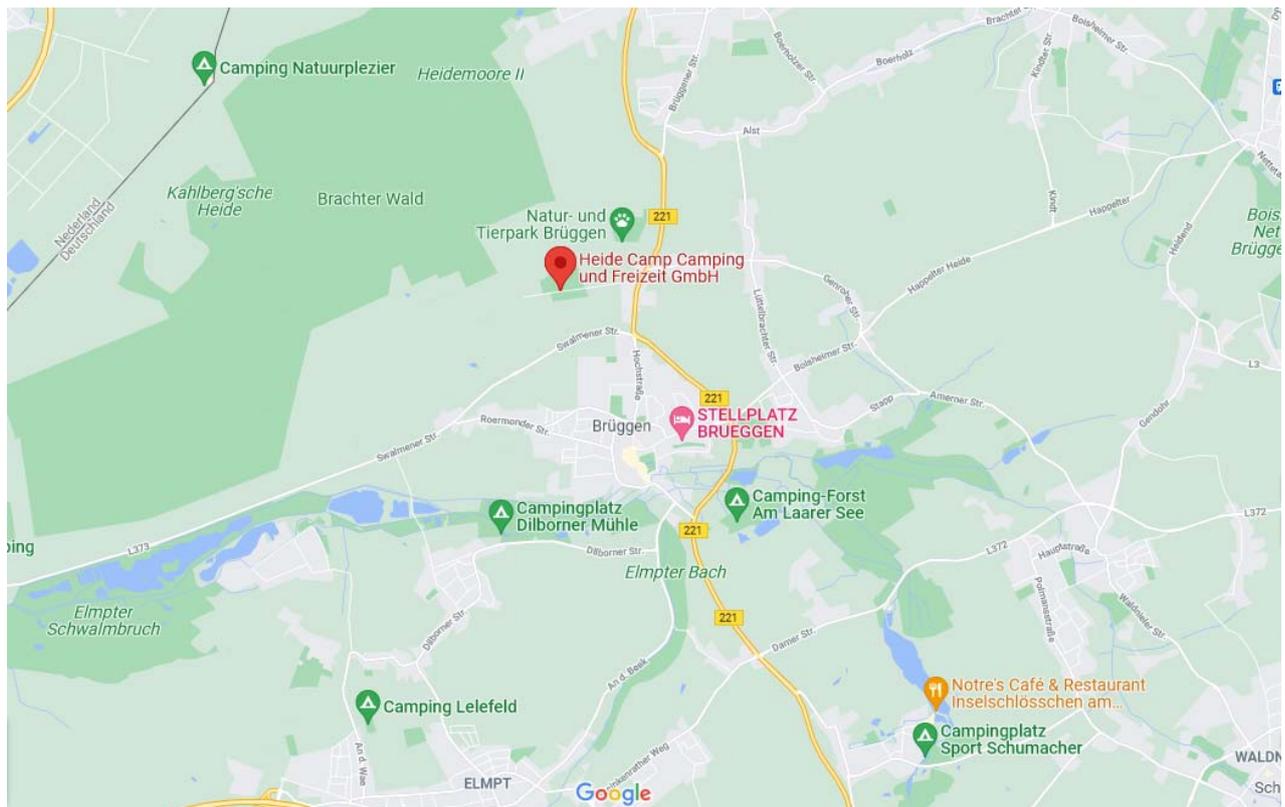


Abbildung 1: Lage Heide Camp (roter Punkt) in Brüggen, im Kreis Viersen; Quelle: google maps, 23.09.2021, verändert

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt nicht direkt in einem Natura-2000-Gebiet, sondern nur in unmittelbarer Nähe (siehe Abbildung 2).

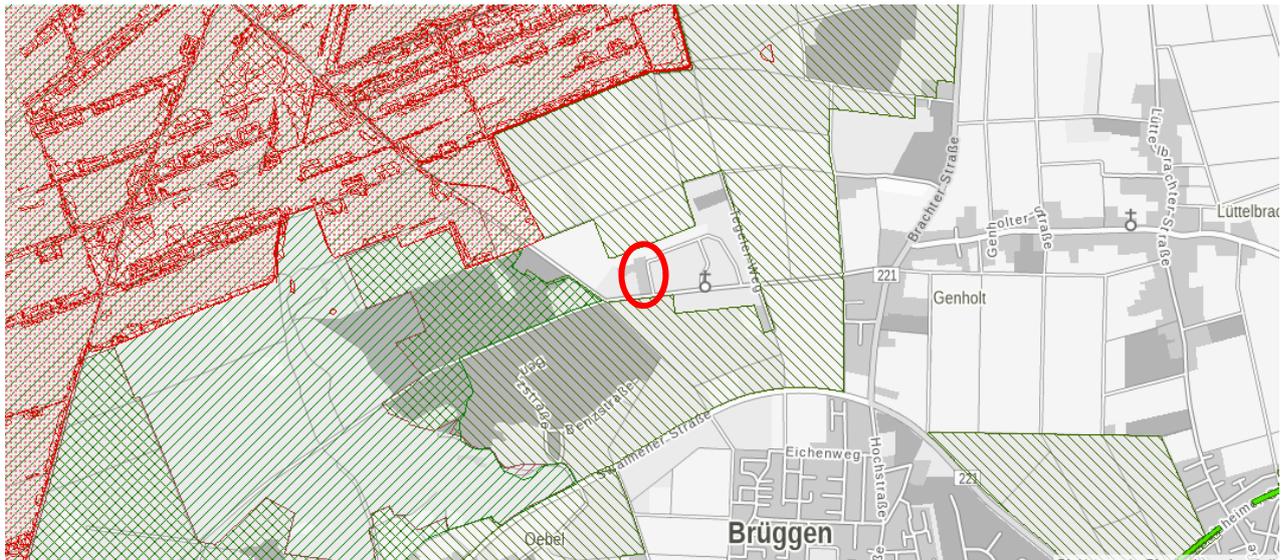


Abbildung 2: Lage des B-Plangebietes (roter Kreis) im Kreis Viersen in Verbindung mit FFH- und Vogel-schutzgebieten; Quelle: LINFOS, 16.11.2021, verändert

In unmittelbarer Nähe befinden sich ein Natura-2000-Gebiet und ein VSG-Gebiet. Der Ab-stand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 300 m (siehe Abbildung 3).

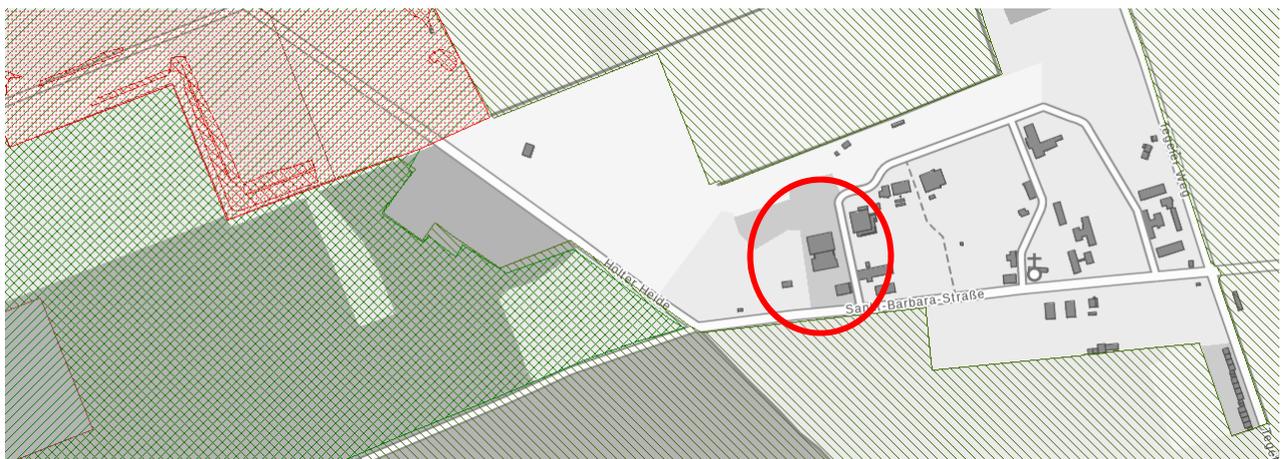


Abbildung 3: Lage des B-plan-Gebietes mit ca. 300 Meter Entfernung zum Natura-2000-Gebiet; Quelle: @infos 2021

Umliiegend um das Plangebiet grenzt Westlich ein Wäldchen an, nördlich davon Ackerflä- che. Östlich setzt sich die Siedlungsstruktur parallel der St. Barbara-Straße fort (siehe Ab- bildung 4).



Abbildung 4: Südlicher Rand des Plangebietes mit westlich anschließendem Wäldchen

Nördlich am Rand des Plangebietes wird ein Streifen für Natur- und Landschaft entstehen (Abb. 5).



Abbildung 5: Nördlicher Rand des Plangebietes

2.2 Beschreibung der Natura-2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele

Im Folgenden werden die betroffenen Natura-2000-Gebiete näher erläutert.

2.2.1 FFH-Gebiet DE-4702-302 Wälder und Heiden bei Brüggens-Bracht

Das FFH-Gebiet DE-4702-302 bildet einen Verbreitungsschwerpunkt der in NRW gefährdeten Arten Schwarzkehlchen, Heidelerche und Ziegenmelker. Arealgeographisch ist das Vorkommen der atlantisch verbreiteten Grauen Glockenheide von besonderer Bedeutung, da es sich um den einzigen Wuchsort in Deutschland handelt. Der Gebietskomplex ist aufgrund der landesweit herausragenden Flächenanteile an mehreren FFH-Lebensräumen von bundesweiter Bedeutung. Hervorzuheben sind insbesondere die atlantisch geprägten Trockenheiden und Heidemoore mit Übergangs- und Schwingrasenmooren. Bemerkenswert aufgrund ihrer Artenausstattung mit ansonsten in NRW extrem seltenen atlantischen Pflanzenarten sind auch die kleineren nährstoffarmen Heideweiler, die z.T. auch ausgedehntere Röhrichtbereiche aufweisen. Die zahlreichen Binnendünen sind Grundlage ausgedehnter Sandtrockenrasen. Dieses Mosaik an sehr unterschiedlichen und gleichzeitig sehr seltenen Biotopstrukturen ist der geeignete Lebensraum für eine ganze Reihe besonders schutzwürdiger Arten. (LANUV NRW 2021, www.lanuv.nrw, Stand: 23.09.2021).

Für die Meldung des Gebietes sind folgende Lebensraumtypen ausschlaggebend:

- Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland 2310)
- Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130)
- Dystrophe Seen und Teiche 3160
- Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010)
- Trockene europäische Heiden (4030)
- Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum 6230)
- Übergangs- und schwingrasenmoore (7140)
- Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae (7210, Prioritärer Lebensraum)

Desweiteren kommen vor:

- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)
- Moorwälder (91D0, Prioritärer Lebensraum)

Im Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind:

- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

In einigen Hundert Meter Entfernung des Untersuchungsgebietes kommen einige der oben genannten Lebensraumtypen vor (siehe Abbildung 6). In hellblau ist der LRT 4030 „Trockenen europäische Heide“ dargestellt. In dunkelrosa 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur“ hellrosa: kein LRT, lachsfarben : stickstoffempfindliche Lebensräume

Die Lebensraumtypen sind von den geplanten Baumaßnahmen nicht direkt betroffen. Ob sie überhaupt von den Maßnahmen oder den Folgen der Aufstellung des B-Planes betroffen sind, wird nachstehend erläutert.

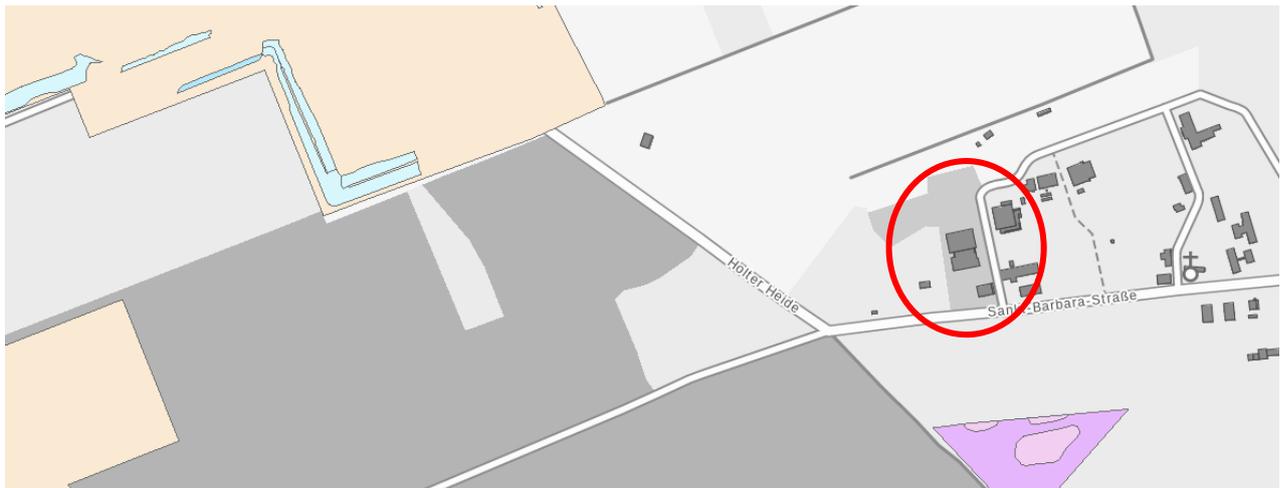


Abbildung 6: FFH-Lebensraumtypen (4030, 9190) des FFH-Gebietes (rot: Planungsraum) Quelle: LINFOS, 28.09.2021

Als Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet kommt eine Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor:

- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Darüber hinaus haben mehrere Vogelarten ein bedeutsames Vorkommen:

- Krickente (*Anas crecca*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)
- Heidelerche (*Lullula arborea*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Uferschwalbe (*Riparia riparia*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Schutzmaßnahmen bzw. Entwicklungsziele wurden für das FFH-Gebiet getroffen

Das Entwicklungsziel für den Gebietskomplex ist die Erhaltung und Optimierung und Erweiterung von Heideflächen, Sandmagerrasen, Heidemoorrelikten, Binnendünen und Birken-Eichenwäldern. Die Größe und Ausstattung sowie seine Lage machen den Gebietskomplex zu einem unverzichtbaren Bestandteil des landesweiten Biotopverbunds insbesondere auch grenzübergreifend hin zu den Niederlanden, wo sich ähnliche Gebiete anschließen.

Weitergehend werden für die ausschlaggebenden LRT genauere Erhaltungsziele formuliert. Nachfolgend sind nur die vier oben genannten LRT aufgeführt.

2310 Trocken Sandheiden mit Calluna und Genista

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung typisch ausgebildeter Calluna-Heiden auf Binnendünen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik
- Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - o seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen,
 - o seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/2310>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Amara quenseli*, *Bembidion nigricorne*, *Caprimulgus europaeus*, *Coronella austriaca*, *Gryllus campestris*, *Harpalus anxius*, *Hipparchia semele*, *Lacerta agilis*, *Lullula arborea*, *Plebeius argus*

3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandslings-oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (Verlandungsreihe)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -*chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - o seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen,
 - o seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3130>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Anas crecca*, *Ceriatrion tenellum*, *Coenagrion lunulatum*, *Rana arvalis*

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der naturnahen, huminsäurereichen (dystrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (Verlandungsreihe)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -*chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3160>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Aeshna juncea*, *Anas crecca*, *Ceriatrion tenellum*, *Coenagrion lunulatum*, *Gallinago gallinago*, *Leucorrhinia dubia*, *Leucorrhinia pectoralis*, *Leucorrhinia rubicunda*, *Luscinia svecica*, *Rana arvalis*

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Feuchtheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/4010>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Gallinago gallinago*, *Plebeius argus*

4030 Trockene Europäische Heiden

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung**

eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - o seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - o seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW,
 - o seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen wiederherzustellen.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/4030>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Amara quenseli*, *Bembidion nigricorne*, *Caprimulgus europaeus*, *Coronella austriaca*, *Diphasiastrum tristachyum*, *Erica cinerea*, *Gryllus campestris*, *Harpalus anxius*, *Hipparchia semele*, *Lacerta agilis*, *Lullula arborea*, *Plebeius argus*

6230* Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Der Lebensraumtyp ist insbesondere aufgrund
 - o seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - o seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW,
 - o seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen,
 - o seiner Bedeutung im Biotopverbund (auch unter dem Aspekt der Anpassung an den Klimawandel), wiederherzustellen.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6230>

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (*Scheuchzerietalia palustris*) oder Braunseggen-Sümpfen (*Caricion nigrae*) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar*
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**

- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophen bis oligo- oder mesotrophen Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - o seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - o seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen,
 - o seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix

<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/7140>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Aeshna juncea*, *Ceriaton tenellum*, *Coenagrion lunulatum*, *Gallinago gallinago*, *Leucorrhinia dubia*, *Leucorrhinia pectoralis*, *Leucorrhinia rubicunda*, *Luscinia svecica*, *Rana arvalis*

7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von kalkreichen Sümpfen mit Schneiden-Rieden (*Cladietum marisci*) und Übergängen zu Kleinseggenrieden kalkreicher Niedermoore (*Caricion davallianae*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar*
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes (mesotrophe, kalkreiche Gewässer oder Böden) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in den Sumpfbereich inkl. der Kontaktlebensräume des LRT
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - o seiner Bedeutung als eines von fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - o seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen,

- o seiner Bedeutung im Biotopverbund,
- o seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/7210>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Ceriatrum tenellum*

Für die Arten nach Anhang II der Richtlinie und für einige der Vogelarten mit bedeutsamen Brutvorkommen im Gebiet sind ebenfalls weitergehende Schutzziele und Maßnahmen getroffen worden:

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Große Moorjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher mesotropher Moorrand-Gewässer, Heideweiher, Torfstiche mit einer reichen Wasservegetation sowie naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation als Fortpflanzungsgewässer

- Wiederherstellung der Offenlandbereiche im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer mit Moor und Heidevegetation, Röhrichten, Gebüsch und Kleingehölzen
- Wiederherstellung eines Rotationspflegesystems mit ausreichend Fortpflanzungsgewässern in geeigneten Sukzessionsstadien
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer

2.2.2 VSG DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“

Laut der Beschreibung des LANUV besteht das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7272 ha umfassende Vogelschutzgebiet aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.

Diese große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung machen das Gebiet überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, haben zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt (LANUV NRW 2020, www.lanuv.nrw, Stand: 16.11.2020).

Nachfolgend werden die Vogelarten aufgelistet, die nach Vogelschutzrichtlinie von gemeinschaftlichem Interesse sind. Fett markiert sind die Arten, die gleichzeitig auch bedeutende Vorkommen im FFH-Gebiet DE-4702-302 bilden.

- **Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) (Brut / Fortpflanzung)**

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (Brut / Fortpflanzung)**
- **Spießente (*Anas acuta*) (auf dem Durchzug)**
- **Löffelente (*Anas clypeata*) (auf dem Durchzug)**
- **Krickente (*Anas crecca*) (Brut / Fortpflanzung)**
- **Knäkente (*Anas querquedula*) (auf dem Durchzug)**
- Schnatterente (*Anas strepera*) (auf dem Durchzug / Brut / Fortpflanzung)
- Blässgans (*Anser albifrons*) (Wintergast)
- Saatgans (*Anser fabalis*) (Wintergast)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (Brut / Fortpflanzung)
- **Tafelente (*Aythya ferina*) (auf dem Durchzug)**
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (Wintergast)**
- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) (Brut / Fortpflanzung)
- Silberreiher (*Casmerodius albus*) (auf dem Durchzug)
- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (auf dem Durchzug)**
- Kornweihe (*Circus cyaneus*) (Wintergast)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (Brut / Fortpflanzung)
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (Brut / Fortpflanzung)**
- **Baumfalke (*Falco subbuteo*) (Brut / Fortpflanzung)**
- **Bekassine (*Gallinago gallinago*) (Brut / Fortpflanzung / auf dem Durchzug)**
- Neuntöter (*Lanius collurio*) (Brut / Fortpflanzung)
- Raubwürger (*Lanius excubitor*) (Wintergast)
- **Heidelerche (*Lullula arborea*) (Brut / Fortpflanzung)**
- **Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) (Brut / Fortpflanzung)**
- **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (Brut / Fortpflanzung)**
- Zwergschnepfe (*Limnocyptes minimus*) (auf dem Durchzug)
- **Zwergsäger (*Mergellus albellus*) (Wintergast)**
- **Gänsesäger (*Mergus merganser*) (Wintergast)**
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*) (Brut / Fortpflanzung)
- **Pirol (*Oriolus oriolus*) (Brut / Fortpflanzung)**
- Fischadler (*Pandion haliaetus*) (auf dem Durchzug)
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (Brut / Fortpflanzung)**
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) (Brut / Fortpflanzung)
- **Wasserralle (*Rallus aquaticus*) (Brut / Fortpflanzung)**
- Uferschwalbe (*Riparia riparia*) (Brut / Fortpflanzung)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) (Brut / Fortpflanzung)
- **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) (Brut / Fortpflanzung)**
- **Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*) (auf dem Durchzug)**
- Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) (auf dem Durchzug)
- **Grünschenkel (*Tringa nebularia*) (auf dem Durchzug)**
- **Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (auf dem Durchzug)**
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (Brut / Fortpflanzung)

Um das verbindende Netzwerk von Lebensräumen zu schaffen und zu schützen wurden Entwicklungsziele bzw. Maßnahmen getroffen:

Die vorhandene Lebensraumvielfalt mit ihrer charakteristischen Avifauna ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Maßnahmen, die mit der Versiegelung oder Zerschneidung verbunden sind, sollten unterbleiben. Die Wälder sind naturnah und naturschutzorientiert zu bewirtschaften. Es ist ein angemessener Eichen- / Kiefern-mischwaldanteil im Grenzwald und Meinweg zu sichern. Die Moore sollten unter Erweiterung durch Heide- und Feuchtheideflächen mit entsprechenden Grenzlinieneffekten großzügig freigestellt und miteinander verbunden werden. Das naturnahe Grund- und Fließgewässerregime ist zu erhalten. Die Gewässer sollten vor Eutrophierung durch Extensivierung angrenzender Grünlandflächen geschützt werden. Die Fließgewässer sind soweit möglich zu renaturieren. Bedeutsam sind weiterhin Maßnahmen, die, auch grenzüberschreitend wirksam, der naturverträglichen Lenkung der Freizeitnutzung dienen. Viele der erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume für die o.g. Vogelarten werden im Rahmen von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen binnenliegender FFH-Gebiete umgesetzt (LANUV NRW 2020, www.lanuv.nrw, Stand: 16.11.2020).

Auch für die einzelnen Arten wurden mit Blick auf ihre Lebensräume entsprechende Schutzziele bzw. Maßnahmen entwickelt. Im Folgenden werden nur diejenigen aufgeführt, deren Lebensräume möglicherweise von den Auswirkungen der Planung betroffen sein könnten und in der Nähe vorkommen, vgl. Abb. 7, also Heidelerche und Schwarzkehlchen. Die Schutzziele bzw. Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen nach LANUV NRW für möglicherweise betroffenen Arten sind:

A246 Heidelerche (*Lullula arborea*):

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit
Säumen. nährstoffarmen
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - o extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - o ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - o Entfernung von Büschen und Bäumen
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*):

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - o Grünlandmahd erst ab 15.07.

- o Mosaikmähd von kleinen Teilflächen
- o keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - o extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - o Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

2.3 Brutvogelkartierung, faunistische Besonderheiten (BSKS)

Laut Aussagen der Biologischen Station (BSKS) kommen nur ca. 200 m entfernt Schwarzkehlchen und Schlingnatter vor. Letztere werden auch im Rahmen der Artenschutzprüfung betrachtet und sind auf nachfolgender Abbildung nachrichtlich dargestellt. Nach LANUV @Linfos (2021) kommen darüber hinaus Heidelerche und Kreuzkröte unweit des Planungsgebietes vor. Der am nächstem zum Planungsraum gelegene Fundpunkt ist der Brutnachweis einer Heidelerche. In etwa dort liegt auch der Fundort der Schlingnatter und des Schwarzkehlchens liegen.

Die Lage der Fundpunkte ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

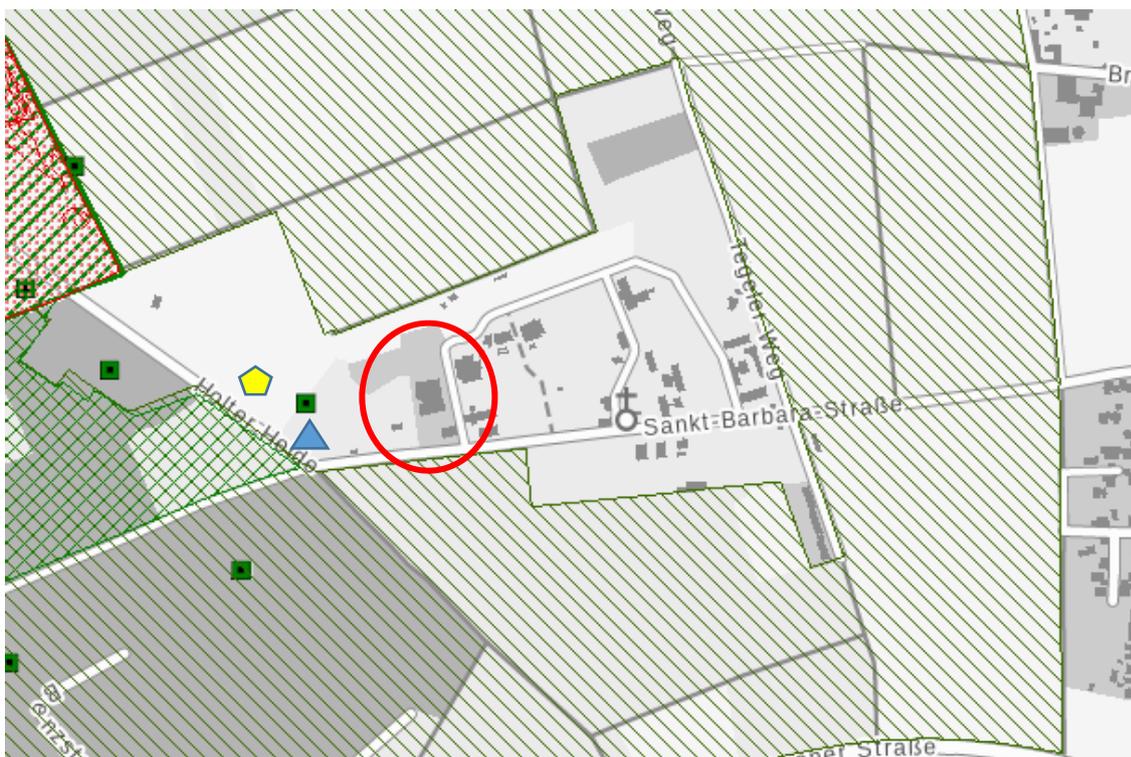


Abbildung 7: Lage der Fundpunkte nach LANUV (grün) und aktuelle Daten (Quelle: Biostation 2021 mündl.), gelbes Fünfeck: Ringelnatter, blaues Dreieck: Schwarzkehlchen

3. Beschreibung des Eingriffs

3.1 Zielsetzung des Vorhabens

Der Eigentümer plant das Plangebiet im Sinne der ehemaligen Nutzung gemäß dem ursprünglichen Bebauungsplan „Heide Camp“ zu nutzen. Auf Grundlage des geltenden Planungsrechts hat der neue Eigentümer bereits umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Das Nutzungskonzept sieht im Bereich des ehemaligen SO 4 folgende Nutzungen vor:

- Gebäude und Freiflächen für Sport und Freizeit,
- Angebote im Bereich Erholung/ Wellness,
- Einrichtungen zur Kinder- und Jugendbetreuung,
- Kinderspielanlagen,
- Eigenständige gastronomische Nutzung,
- Beherbergung in Form von Ferienwohnungen/ -zimmer,
- Indoor-Veranstaltungen,
- Betriebsleiter- und Mitarbeiterwohnungen.

Im Wesentlichen entspricht die dem Stand des ursprünglichen Bebauungsplanes Brü/32. Lediglich die eigenständige gastronomische Nutzung, die Möglichkeit zur Beherbergung und Angebote aus dem Erholungssektor gehen über den Katalog der dort aufgeführten zulässigen Nutzungen hinaus. Grundsätzlich sollen sich die geplanten Nutzungsangebote nicht ausschließlich an die Camping- und Wochenendplatzbesucher richten, sondern auch an ein Angebot für das gemeindliche Umfeld darstellen.

Ziel des Bebauungsplanes Brü/32 „Heide Camp“, 3. Änderung ist die Festsetzung von insgesamt vier Sonstigen Sondergebieten mit einer entsprechenden Zonierung des Grundstücks. Gemäß den gegebenen baulichen Rahmenbedingungen werden den Sonstigen Sondergebieten verschiedene Zweckbestimmungen zugeordnet, sodass die o. a. geplanten Nutzungen zielgerichtet umgesetzt werden können. Außerdem werden überbaubare Flächen teilweise erweitert und ergänzende Flächen für Stellplätze festgesetzt (Abbildung 8).

3.2 Beschreibung der Planung (Bebauungsplan Brü/32)

Das städtebauliche Entwicklungskonzept sieht die Umnutzung des vorhandenen Turnhallegebäudes (ehemaliger Indoor-Spielplatz „Gajatana“) sowie mehrerer Nebengebäude vor. Der Gesamtbereich soll für Sport- und Freizeitnutzungen sowie für Gastronomie und Beherbergung genutzt werden.

Das vorhandene Turnhallegebäude wird weiter genutzt und steht für offene sportliche Nutzungen Vereinen und Firmen zu Verfügung. Im nördlichen Gebäudeteil sind sportliche Aktivitäten wie Fußball, Handball, Basketball, Fitness- und Yoga-Kurse sowie Seniorensport denkbar. Neben den Möglichkeiten des Breitensports ist ein Ferienangebot für Kinder

aus der Gemeinde und den Urlaubsgästen vorstellbar. Auch Veranstaltungen wären in den Räumlichkeiten möglich.

Im südlichen Teil des Gebäudes ist eine eigenständige Gastronomie mit Außenbereich geplant. Im Obergeschoss bietet sich die Möglichkeit Räume für Verwaltungstätigkeiten einzurichten.



Abbildung 8: Bebauungsplanentwurf Br32 (RheinuhrPlaner 2022)

Das zwischen der St.-Barbara-Straße und der Turnhalle vorhandene Nebengebäude sollte ursprünglich als Betriebsleiterwohnhaus für den Indoor-Spielplatz um- und ausgebaut werden. Das Gebäude befand sich lange Zeit im Rohbauzustand, ist durch den neuen Eigentümer aber bereits auf der Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplanes baulich fertig gestellt worden. Das Gebäude soll Betriebsleiter- bzw. Mitarbeiterwohnungen und Ferienunterkünfte enthalten, sowie auch Räume für Verwaltungstätigkeiten.

Im östlichen Teil des Plangebietes ist eine Lagerhalle vorhanden, die ebenfalls weitergenutzt und modernisiert werden soll. Geplant sind hier Nutzungen – ähnlich der großen Sporthalle - in den Bereichen Sport, Freizeit, Gesundheit und Wellness. Ergänzend wird für das Bestandsgebäude in Richtung Norden eine Anbaumöglichkeiten zugelassen, so dass hier ggf. auch Ferienwohnungen entstehen können.

Insgesamt wird der Gebäudebestand durch die beabsichtigten Nutzungen nur unwesentlich ergänzt.

Parkmöglichkeiten für Nutzer und Besucher sind auf dem Gelände bereits hinreichend vorhandenen. Ein befestigter Parkplatz mit rund 80 Stellplätzen befindet sich nördlich der Sporthalle und ein weiterer Parkplatz mit rund 40 Stellplätzen liegt am östlichen Plangebietsrand vor der heutigen Lagerhalle.

Entlang der St.-Barbara-Straße ist eine Reihe von ca. 7 öffentlich nutzbaren Stellplätzen vorgesehen, die mit Ladepunkten für Elektroautos ausgestattet werden sollen. Damit wird den Anforderungen an die Nutzung ausreichend Rechnung getragen.

Im Hinblick auf die aktuelle Verkehrssituation im Umfeld des Plangebietes ist festzustellen, dass diese hinreichend abgewickelt werden kann. Unter Berücksichtigung der ehemals im Plangebiet genehmigten Nutzungen und deren Betrieb, ist davon auszugehen, dass auch mit Umsetzung des Vorhabens, das sich weitestgehend auf die vorhandenen baulichen Anlagen erstreckt, die Verkehre weiterhin leistungsfähig abgewickelt werden können. (RheinruhrPlaner 2022).

4. Wirkungen des Vorhabens und Bewertung seiner relevanten Wirkfaktoren auf die Natura-2000-Gebiete

Durch die 3. Änderungen des B-Planes werden überwiegend die im Sinne der ehemaligen Nutzung gemäß dem ursprünglichen Bebauungsplan festgelegten Nutzungen rechtlich umgesetzt und abgesichert. Aufgrund der derzeitigen geminderten Nutzung des Plangebietes ist mit Umsetzung des Vorhabens mit einem leichten Anstieg der zukünftigen Verkehrsbelastung zu erwarten.

Bei den Maßnahmen - im Falle der Verwirklichung der Planung – sind folgende wesentliche bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren auf das FFH-Gebiet anzunehmen (in Zweifelsfällen ist der ungünstigste Fall anzunehmen „worst case“):

4.1 Baubedingte Wirkungen

Bautätigkeiten werden nicht oder kaum stattfinden. Der jetzige Bestand wird bleiben, es werden lediglich geringfügige „kosmetische“ Veränderungen stattfinden.

Da die älteren Bäume und Gehölzflächen durch den Entwurf der 3. Änderung für den Erhalt festgesetzt sind, wird es mit einer kleinen Ausnahme, die ebenfalls im B-Plan festgelegt ist, keine Gehölzrodungen geben.

Abgesehen von zeitlich begrenzten akustischen und optischen Störungen sind keine baubedingten Wirkungen auf das FFH-Gebiet festzustellen.

4.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen

Folgende anlage- und betriebsbedingte Wirkungen können theoretisch eintreten:

- Lärmemissionen durch Gastronomiebetrieb (Schallschutzgutachten)
- Lärmemissionen und Abgasemissionen durch den vermehrten PKW-Verkehr
- Mögliche Barrierewirkung der Fläche

Tabelle 1: Übersicht der baubedingten Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Wirkungsintensität	Möglicherweise betroffene maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes
Keine Faktoren, da keine Bautätigkeit geplant	Sehr gering	keine

Tabelle 2: Übersicht der anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Wirkungsintensität	Möglicherweise betroffene maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes
Lärm durch Besucherverkehr, Gastronomie	mittel	LRT 4030 „Trockenen europäische Heide“ Außerhalb FFH-Gebiet LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur“
mehr Autoverkehr	mittel	LRT 4030 „Trockenen europäische Heide“ Außerhalb FFH-Gebiet LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur“, stickstoffempfindliche Lebensräume
Mögliche Barrierewirkung	Sehr gering	LRT 4030 „Trockenen europäische Heide“ Außerhalb FFH-Gebiet LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur“

Aufgrund der räumlichen Nähe und der Wirkfaktoren kann nur beim LRT 4030 „Trockenen europäische Heide“ innerhalb des FFH-Gebietes sowie bei LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur“ eine mögliche Beeinträchtigung eintreten. Andere Lebensraumtypen sind zu weit entfernt um von den Wirkungen betroffen zu sein. Darüber hinaus sind noch allgemein stickstoffempfindliche Lebensräume zu nennen, die eventuell durch Verkehr beeinflusst werden könnten oder zum Beispiel auch durch mehr Besucher mit Hunden. Beide Faktoren sind bereits jetzt vorhanden und die Gastronomie ist in einer angemessenen Größe geplant, die nicht übermäßig für Lärm verantwortlich sein wird (Schallgutachten TAC 2021). Der Lärm würde auch nicht bis ins FFH-Gebiet dringen. Auch die Barrierewirkung durch die geplante Nutzung ist sehr gering, da die Gebäude bereits seit langem bestehen und die Fauna sich daran schon angepasst hat. Auswirkungen auf benachbarte Wäldchen oder benachbarte Biotope sind nicht festzustellen.

Fazit: Die Wirkungsintensität bezüglich der 3. Änderung des B-plans und die damit einhergehenden Folgen auf Flora und Fauna sind sehr gering.

In Kapitel 4.3 werden die Auswirkungen auf die einzelnen Bestandteile der Natura-2000-Gebiete bezogen und bewertet.

4.3 Maßgebliche Bestandteile der Natura-2000-Gebiete

Das geplante Vorhaben bzw. der Bebauungsplan liegt außerhalb, jedoch in enger räumlicher Nähe sowohl zum FFH-Gebiet DE-4702-302 „Wälder und Heide bei Brüggen-Bracht“ als auch zum Vogelschutzgebiet DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“.

Das FFH-Gebiet mit einer Fläche von ca. 16 Quadratkilometern ist u.a. charakterisiert durch einen großen Komplex aus vier einzelnen Naturschutzgebieten im Nordwesten der

Schwalm-Nette-Platte an der Grenze zu den Niederlanden. Das Gebiet wird durch ausgedehnte Kiefern- und Eichen-Birkenwälder mit großflächigen, gut vernetzten Heidebereichen und Binnendünen sowie eingestreuten Heidemooren gekennzeichnet.

Das Vogelschutzgebiet umfasst 7272 ha und besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex, der im Untersuchungsgebiet vornehmlich aus Eichenwäldern, Eichenmischwäldern und Erlen- Eschen- Weichholz-Auwäldern besteht.

Wie in Abbildung 6 und Abbildung 7 dargelegt, sind direkt keine Lebensraumtypen betroffen und auch keine Brutplätze oder Fundorte von Pflanzen und Tiere direkt betroffen. Nachfolgend werden die LRTs und Tierarten die dem Planungsvorhaben am nächsten liegen dargestellt. Als Wirkraum werden 300 m angenommen. Somit kommen einige der oben genannten Lebensraumtypen vor (siehe Abbildung 6). In Abbildung 6 sind hellblau dargestellt: LRT 4030 „Trockene Europäische Heiden“ dargestellt; In dunkelrosa 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ Die hellrosa Flächen sind kein LRT, lachsfarben sind stickstoffempfindliche Lebensräume.

4.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Folgende LRT der FFH-Richtlinie kommen im festgesetzten Umkreis (max. 300 Meter) um die Planungsfläche vor:

- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 4030 Trockenen europäische Heide

Durch den Bebauungsplan und den durch ihn möglicherweise stattfindenden Auswirkungen werden lediglich bereits vorhandene Gebäude formell sowie deren Nutzung in einem B-plan festgelegt. Neuere Bebauung ist nicht vorgesehen. Somit sind Beeinträchtigungen ggf. durch die vorgesehenen Nutzungen z.B. der Freizeitnutzung (Cafe, Besucher, Autoverkehr) in einem eng begrenzten Raum möglich. Zu größeren baulichen Eingriffen kommt es nicht. Auch größere Emissionen sind nicht zu erwarten. Bereits jetzt gibt es regen Autoverkehr und Besucherandrang.

Insgesamt können daher erhebliche Beeinträchtigungen der o.g. LRT ausgeschlossen werden.

4.3.2 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, sowie Vogelarten im VSG

Tabelle 3: Aufgeführt sind die Vogel- bzw. Tierarten die nach Anhang I sowie Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie und nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt sind und außerdem für das Vogelschutzgebiet DE-4603-401 sowie das FFH-Gebiet DE-4702-302 ausschlaggebend sind. Fettgedruckt sind die Vogelarten, die bedeutsame Vorkommen im FFH-Gebiet besitzen. Zusätzlich wurde eine Spalte eingefügt, die angibt, ob

die Art im betrachteten Bereich aktuell durch die Biologischen Station Krickenbecker Seen im Jahr 2019-2021 gefunden wurde.

Artname	Lebensraumsansprüche	Revierkartierung	Auswirkungen durch das Projekt
Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie			
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	Geeignete Lebensräume sind Fluss- und Seeufern, Altwässern oder Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor.		nicht betroffen
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Brutet bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen.		nicht betroffen
Spießente (<i>Anas acuta</i>)	Als Rast- und Überwinterungsgebiete werden seichte Uferbereiche von größeren Stillgewässern (Altwässer, Teiche, Seen) im Bereich großer Flussauen genutzt.		nicht betroffen
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	Brütet in Feuchtwiesen, Niedermooren, wiedervernässten Hochmooren und Sümpfen sowie an verschliffen Gräben und Kleingewässern. Bevorzugt werden Standorte mit kleinen, offenen Wasserflächen und ausreichender Deckung.		nicht betroffen
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	Brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschliffen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen.		nicht betroffen
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	Brüten in Feuchtwiesen, Niedermooren, Sümpfen, an Heideweiern, verschliffen Gräben sowie in anderen deckungsreichen Binnengewässern.		nicht betroffen
Schnatterente (<i>Mareca strepera</i>)	Besiedelt seichte, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer. Im Binnenland kommt sie vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern vor.		nicht betroffen
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	Als Überwinterungsgebiete bevorzugt werden ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe.		nicht betroffen
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	Als Überwinterungsgebiete bevorzugt ausgedehnte, ruhige Acker- und Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe.		nicht betroffen
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Der Lebensraum besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore.		nicht betroffen
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	Brüten an meso- bis eutrophen Stillgewässern mit offener Wasserfläche und Ufervegetation. Bevorzugt werden größere Gewässer (ab 5 ha), aber auch künstliche Feuchtgebiete wie Rieselfelder oder kleinere Fischteiche.		nicht betroffen

Artname	Lebensraumsansprüche	Revierkartierung	Auswirkungen durch das Projekt
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	In ihren Brutgebieten kommt die Rohrdommel als Röhrichtbewohner in Mooren, Sümpfen und an Teich und Seen vor.		nicht betroffen
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Bewohnt ausgedehnte, reich strukturierte Heide- und Moorgebiete, Kiefern- und Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden.		nicht betroffen
Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	Als Rastgebiete werden größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern genutzt.		nicht betroffen
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	Besiedelt als Brutgebiete ausgedehnte Niederungslandschaften mit vegetationsreichen Gewässern, ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und reichhaltiger Libellenfauna.		nicht betroffen
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Besiedelt vorzugsweise Heide- und Moorgebiete, grünlandgeprägte Niederungen sowie im Küstenbereich auch Marschwiesen und Dünenflächen		nicht betroffen
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Besiedelt neben eichenreichen Laubwäldern auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen.		nicht betroffen
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Bevorzugt ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen); kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig.		nicht betroffen
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern.		nicht betroffen
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Bevorzugte Brutgebiete sind Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore. Bevorzugte Rastgebiete sind Verlandungsbereiche, Schlammflächen und Sümpfe in Feuchtgebieten (Moore, Feuchtgrünländer, Rieselfelder, Klärteiche, Gräben).		nicht betroffen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Besiedelt Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.		nicht betroffen
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	Lebt in offenen bis halboffenen, reich strukturierten Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzen. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und extensive Grünlandbereiche.		nicht betroffen
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Lebensräume sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder.		nicht betroffen
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	Besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme.		nicht betroffen

Artname	Lebensraumsansprüche	Revierkartierung	Auswirkungen durch das Projekt
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	Lebensräume sind Feuchtgebiete in den Flussauen mit hoch anstehendem Grundwasser, offenen Wasserflächen und Altschilfbeständen. Besiedelt darüber hinaus Moore, Klärteiche, Rieselfelder, gelegentlich auch Schilfgräben in der Agrarlandschaft und stellenweise sogar Raps- und Getreidefelder.		nicht betroffen
Zwergschnepe (<i>Lymnocyptes minimus</i>)	Als Rastgebiete werden niedrigwüchsige Nassgrünländer und Verlandungsbereiche in den Niederungen großer Flussläufe genutzt.		nicht betroffen
Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>)	Bevorzugt als Überwinterungsgebiete ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen.		nicht betroffen
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	Bevorzugt Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen.		nicht betroffen
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Lebensraum sind alte Laubwälder in Gewässernähe.		nicht betroffen
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	Bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt.		nicht betroffen
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	Als Rastgebiete werden gewässerreiche Landschaften mit großen Stillgewässern benötigt.		nicht betroffen
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen.		nicht betroffen
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder.		nicht betroffen
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	Bevorzugt dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen. Bisweilen werden auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt.		nicht betroffen
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	Brütet vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Benötigt senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm.		nicht betroffen
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	Lebensraum sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüsch, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen.	JA	nicht betroffen
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	Brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche		nicht betroffen

Artname	Lebensraumsprüche	Revierkartierung	Auswirkungen durch das Projekt
	sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit.		
Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	Als Rastgebiete werden nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen genutzt.		nicht betroffen
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	Als Rastgebiete werden nahrungsreiche Flachwasserzonen und größere Schlammufer von Flüssen, Altwässern, Teichen und Baggerseen genutzt. Darüber hinaus kommen sie auf Verrieselungsflächen, an Kläranlagen sowie auf überschwemmten Grünlandflächen vor.		nicht betroffen
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	Als Rastgebiete werden nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen im Uferbereich von Flüssen, Altwässern, Baggerseen sowie an Kläranlagen genutzt.		nicht betroffen
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	Rastgebiete sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe.		nicht betroffen
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland.		nicht betroffen
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Typische Offenlandart; traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern.	-	nicht betroffen
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	In klaren, sauerstoffreichen Bächen mit feinen Sand- oder Tonbänken.	-	nicht betroffen
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Der Bitterling bevorzugt stehende, flache und sommerwarme Kleingewässer, die Uferregion von Seen sowie Buchten strömungsarmer Fließgewässer mit meist üppigem Pflanzenwuchs und sandig-schlammigem Grund.	-	nicht betroffen
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Der Steinbeißer besiedelt flache, langsam fließende und stehende Gewässer der Niederungen mit vorzugsweise sandigen Substraten. Die Ansprüche an die Beschaffenheit des Gewässerbodens sind hoch. Der Boden muss so locker sein, dass sich das Tier mühelos in Sekundenschnelle eingraben kann.	-	nicht betroffen
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Die Landschnecke besiedelt kalkreiche Moore und Sümpfe, vor allem in den Niederungen. Sie lebt in unmittelbarer Gewässernähe, vor allem an Fließgewässern, sowohl auf abgestorbenen als auch lebenden Stängeln von Pflanzenarten wie Wasserschwaden, Seggen oder Schilf in 30-100 cm Höhe über dem Boden beziehungsweise der Wasseroberfläche. Sie benötigt ein ausreichend feuchtes und warmes Mikroklima, meidet aber Staunässe.	-	nicht betroffen
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Die Große Moosjungfer kommt in Moor-Randbereichen, Übergangsmooren und Waldmooren vor. Als Fortpflanzungsgewässer werden mäßig saure, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer	-	nicht betroffen

Artnamen	Lebensraumanprüche	Revierkartierung	Auswirkungen durch das Projekt
	mit Laichkraut- und Seerosenbeständen sowie extensiv genutzte Torfstiche genutzt. Optimal sind mittlere Sukzessionsstadien. Pioniergewässer oder dicht bewachsene beziehungsweise bereits verlandete Gewässer werden gemieden.		

Da kaum Wirkungen bis zum FFH-Gebiet vordringen durch die B-Planänderungen oder die Auswirkungen die durch den B-Plan vorbereitet werden, sind auch keine Arten des VSG betroffen. Lediglich beim Schwarzkehlchen ist bekannt, dass es ca. 300 m entfernt brütet. Bei der Heidelerche ist die nächste bekannte Brutstätte etwas weiter entfernt. Daher werden die Zielsetzungen und Schutzziele für diese beiden Arten mit den Konflikten abgeglichen.

Insgesamt können aber erhebliche Beeinträchtigungen auf die o.g. Arten ausgeschlossen werden.

4.3.3 Schutzziele für das FFH-Gebiet DE-4702-302

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele der durch das Vorhaben tangierten LRT aufgeführt und der Einfluss des Vorhabens auf diese gezeigt.

Tabelle 4: Schutzziele bzw. Erhaltungs- und Entwicklungsziele der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE-4702-302.

Schutz-/Erhaltungsziel	Einfluss des Vorhabens	Begründung
LRT 4030		
Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten	nicht gegeben	Das LRT wird nicht direkt beeinflusst, sondern nur sehr indirekt, der Erhaltungszustand wird nicht beeinflusst oder gar verschlechtert
Wiederherstellung der Trocken Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime	nicht gegeben	Das LRT wird nicht direkt beeinflusst, einer Wiederherstellung von trockenen Heiden im FFH-Gebiet steht das geplante Vorhaben nicht entgegen
Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten	nicht gegeben	Das LRT wird nicht direkt beeinflusst, einer Wiederherstellung des LRT als Habitat für seine

		charakteristischen Arten im FFH-Gebiet steht das geplante Vorhaben nicht entgegen
Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps	nicht gegeben	Das LRT wird nicht direkt beeinflusst, einer Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps im FFH-Gebiet steht das geplante Vorhaben nicht entgegen
Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen	So gut wie nicht gegeben	Das LRT wird nicht direkt beeinflusst, da aber minimal mehr Besucher möglicherweise durch die Gastronomie in das Gebiet gelenkt wird und minimal mehr Verkehr über die St. Barbara-Straße fließt, wird zumindest keine Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen stattfinden, aber insgesamt ist dieser Einfluss als sehr gering zu bezeichnen und kaum zu beziffern
Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> o seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, o seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, o seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen wiederherzustellen. 	nicht gegeben	Das LRT wird nicht direkt beeinflusst, einer Wiederherstellung nährstoffarmer Lebensraumtypen im FFH-Gebiet steht das geplante Vorhaben nicht entgegen
LRT 9190		
Für diesen LRT außerhalb liegen keine Schutzziele vor, da er nicht zu den maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets gehört. Es kann von ähnlichen Schutzziele ausgegangen werden, wie z.B. Erhaltung: Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder	nicht gegeben	Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss auf den LRT
Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten	nicht gegeben	Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss auf den LRT
Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes	nicht gegeben	Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss auf den LRT
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes	nicht gegeben	Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss auf den LRT

Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen	gegeben	Das LRT wird nicht direkt beeinflusst, da aber minimal mehr Besucher möglicherweise durch die Gastronomie in das Gebiet gelenkt wird und minimal mehr Verkehr über die St. Barbara-Straße fließt, wird zumindest keine Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen stattfinden, aber insgesamt ist dieser Einfluss als sehr gering zu bezeichnen und kaum zu beziffern
---	---------	--

4.3.4 Schutzziele für das VSG DE-4603-401

Bezüglich der Bewertung der Schutzziele für das VSG werden nur die Vogelarten behandelt, bei denen überhaupt davon ausgegangen werden kann, dass sie in ca. 300 m vom B-Plangebiet vorkommen oder vorkommen könnten. Da keine Gewässer in der Nähe sind, kann beispielsweise eine Beeinträchtigung von wassergebundenen Vogelarten ausgeschlossen werden. Lediglich für Heidelerche und Schwarzkehlchen wird diese Betrachtung durchgeführt.

Tabelle 5: Schutzziele bzw. Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die im Jahr 2019 innerhalb des VSG DE-4603-401 kartierten Vogelarten.

Schutz-/Erhaltungsziel	Einfluss des Vorhabens	Begründung
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)		
Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.	nicht gegeben	Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss auf diese Lebensräume
Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)	nicht gegeben	Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss auf diese Lebensräume und auch keinen Einfluss auf agrarische Strukturen und Einsatz von Düngung und Pflanzenschutzmittel
Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: o extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen o ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen o Entfernung von Büschen und Bäumen	nicht gegeben	Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss im Vergleich zum Status quo
Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen		Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss auf diese Lebensräume
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)		
Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen	nicht gegeben	Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss auf diese Lebensräume

Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).		
Extensivierung der Grünlandnutzung: o Grünlandmahd erst ab 15.07. o Mosaikmahd von kleinen Teilflächen o keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel		Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss auf Lebensräume wie Grünland und auch keinen Einfluss auf den Einsatz von Düngung oder Pflanzenschutzmittel
Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: o extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08. o Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.		Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss auf diese Lebensräume
Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).		Das Vorhaben hat keinen direkten Einfluss auf diese Lebensräume

4.4 Maßnahmen zur FFH-Verträglichkeit

Folgende Maßnahmen sollten getroffen werden, um die FFH-Verträglichkeit zu gewährleisten und den Schutzziele nach 4.3.3 und 4.3.4 zu entsprechen oder zu fördern:

- Baumaßnahmen sind zwar nicht geplant, sollten aber auch bei geringfügigen Vorhaben außerhalb der Nist- und Brutzeit erfolgen, damit Störungen von Vögeln ausgeschlossen werden können, vor allem der zumindest unter Punkt 4.3.2 aufgeführten Vogelarten (April bis August),
- Vorhandene Bäume und Vegetationsstrukturen sind weitgehend zu erhalten
- Auf dem Gelände dürfen keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel erfolgen, diese würde den Schutzziele widersprechen.
- Ausschluss jeglicher Erweiterungsplanung auf Flächen, die weiter nördlich oder westlich liegen, da damit ein noch vorhandenen Pufferwirkung von 300 m unterschritten wird
- Schaffung von Strukturen, die offene nährstoffarme Böden offen zutage fördern
- Möglichst keine neue Versiegelung sondern Erhalt aller Grünflächen, insbesondere der nährstoffarmen Bereiche (Kieferngruppe im Nordosten), dies entspricht auch den Zielen des FFH-Gebietes

Diese Maßnahmen sind im Rahmen der ASF und des Umweltberichtes auszuführen und festzusetzen.

5. Summationswirkung mit anderen Plänen/Projekten

Eine Summation mit anderen Plänen/Projekten ist nicht festzustellen.

6. Abschließende Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4702-302 werden hinsichtlich der Beurteilung potentieller, Vorhabens bedingter Beeinträchtigungen die Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie die betroffenen Vogelarten des Vogelschutzgebietes DE-4603-401 herangezogen.

Eine direkte Inanspruchnahme von Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sowie der Habitate für die Vogelarten, kann unter Berücksichtigung des außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Planungsvorhabens ausgeschlossen werden. Baubedingte optische und akustische Störwirkungen sind im Wesentlichen auf einen Umkreis von wenigen 100 m begrenzt und werden auch stellenweise durch umliegende Gehölzkulissen abgeschirmt bzw. stark gemindert. Ein erheblicher Einfluss maßgeblicher Lebensraumtypen und Arten gegenüber entsprechenden Störwirkungen ist nicht gegeben.

Es wurde dargelegt, dass erhebliche Wirkungen durch die Art und Lage des Vorhabens auszuschließen sind, da es nicht oder kaum zu Verlust an Lebensraum durch Fällung von Bäumen, Eingriffe in den Boden etc. als Wirkfaktoren innerhalb der Natura-2000-Gebiete kommt.

Eine indirekte Wirkung tritt in sehr geringem Maße durch die Zunahme an Verkehr durch die geplante Gastronomie auf. Hierdurch wird es geringfügig mehr Besucher im FFH-Gebiet geben, wobei diese ggf. auch ohne eine Gastronomie das Gebiet besuchen. Auch der Verkehr wird in der St. Barbara-Straße geringfügig zunehmen. Darüber hinaus gibt es voraussichtlich mehr Schallemissionen durch den Gastronomiebetrieb, spielende Kinder etc. Die Entfernung zum FFH-Gebiet beträgt ca. 300 m, so dass sich auch diese Schallemissionen kaum auswirken dürften.

Insbesondere die hier zu betrachtenden LRT 4030 „Trocken Europäische Heiden“ und der LRT 9190 (kein maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes) werden im Hinblick auf die Schutzziele nicht erheblich beeinträchtigt. Auch die möglicherweise ab 330 m Entfernung brütenden Vogelarten Heidelerche und Schwarzkehlchen sind aufgrund dieser Entfernungen nicht betroffen. Dennoch sollten alle Maßnahmen getroffen werden, die mit den Zielen dieser LRT übereinstimmen. Dies sind insbesondere der Erhalt an nährstoffarmen Lebensräumen, die im Bereich der älteren Kieferngruppe noch gegeben ist, und der Erhalt der Gehölze. Der Einsatz von Dünger und Pestiziden sollte ausgeschlossen werden. Zur Wiederherstellung nährstoffarmer Lebensräume dient der im B-Plan für Natur und Landschaft festgesetzte Streifen im Norden des Plangebietes.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur FFH-Verträglichkeit und der Entfernung zu den maßgeblichen Lebensräumen und Arten werden die hier zu beachtenden Schutzziele, die im Wesentlichen einerseits auf die Erhaltung von Lebensräumen sowie auf die Verringerung von Störwirkungen und andererseits auf die Wiederherstellung von nährstoffarmen Bereichen abzielen, nicht erheblich beeinträchtigt oder sind erst gar nicht betroffen.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung der im Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie oder der Avifauna sowie anderer Tierarten wird ebenfalls nicht ausgegangen, da nicht direkt in die hier vorkommenden Lebensräume der zu betrachtenden Tierarten eingegriffen wird, noch sind erhebliche Störungen zu erwarten.

Abschließend kann folgendes Fazit getroffen werden:

Fazit: Der Einfluss der 3. Änderung des B-plans Brü/32 in Brüggen mit den von ihm ausgehenden Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete DE-4702-302 „Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht“ und dem Vogelschutzgebiet DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ ist unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen nicht erheblich. Eine ausführliche FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Nettetal, den 31.08.2022

lana•plan



H. Rauers
lana • plan
Lötbericher Str. 5
D-41334 Nettetal

Dipl. Ökol., Dipl.-Ing. H. Rauers

8. Literatur und ausgewertete Quellen

- Gebietsbeschreibungen und Standarddatenbögen der LANUV zum
 - FFH-Gebiet DE-4702-302 „Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht“
 - VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (DE-4603-401)
- Grundlegenden Daten Fauna der Biologischen Station Krickenbecker Seen, 2020

BIOSTATION, 2020:

Ergebnisse der Brutvogelkartierung (mündl. Aussagen) im Auftrag des Kreises Viersen aus dem Jahr 2019.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG), 2020:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der aktuell gültigen Fassung

ELWAS, 2020:

Diverse Datensätze zur Nette aus dem elektronischen wasserwirtschaftlichen Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-WEB NRW), <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf;jsessionid=0D222CF8AF5B9F062A542F3D74BA25A5#> ; abgerufen am 24.11.2020

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E., 2004:

Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 80182130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u.a.] – Endbericht 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ) 2004:

Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gem. § 34 BnatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Vom 4./5.3.2004.

LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNatSchG NRW), 2016:

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften in der gültigen Fassung vom 15. November 2016.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen), 2021:

Diverse Datensätze (Grafik und Sachdaten) zu den Natura 2000 Gebieten DE-4702-302 und VSG-4603-301, Stand: z 2021.

LINFOS, 2021:

Landschaftsinformationssammlung NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, <http://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/start>, abgerufen am 16.11.2021

MUNLV 2021:

Gesetz zum Schutz der Natur in NRW (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung.

MKULNV NRW (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2015):

Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas Bewirtschaftungs-plan 2016-2021 - Oberflächengewässer und Grundwasser Teileinzugsgebiet Maas/Maas Nord NRW, Düsseldorf.

RheinRuhrplaner 2022: Begründung zum Bebauungsplan Brü/32, 3. Änderung „Heide Camp“ – Entwurf Stand 14.07.2022

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten:

EG-Vogelschutzrichtlinie.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen:

FFH-Richtlinie.

TAC 2021: Schalltechnische Untersuchungen zur Änderung des Bebauungsplanes Brü/32 „Heide Camp“ der Stadt Brüggen. Unveröffentl. Gutachten 2021